

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden, dass alle Schulen in NRW **ab Montag, 19.04.2021**, wieder in den **Wechselunterricht** zurückkehren (s. beigefügte Schulmail). Eine klassenübergreifende Durchmischung von Schülerinnen und Schülern ist in der Sekundarstufe I allerdings untersagt.

Bezogen auf unsere Schule bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis EF gemäß beigefügter Tabelle im täglichen Wechsel am Präsenz- bzw. Distanzunterricht teilnehmen. Für die Stufen Q1 und Q2 gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

Gleichzeitig wird das Angebot einer Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 fortgeführt. Sie finden das entsprechende Formular im Downloadbereich unserer Homepage.

Der **Nachmittagsunterricht in Stufe 9** findet durchgängig als Distanzunterricht statt.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die die **Lernbüros** betreuen, stehen euch dienstags in der 7. Stunde über Teams zur Verfügung. Eine entsprechende Übersicht findet ihr auf der Homepage unserer Schule.

Die **Lernzeiten** in den Ganztagsklassen werden grundsätzlich in die 7. Unterrichtsstunde vorgezogen. Sie finden ab nächsten Dienstag wieder statt. Eine Ausnahme bilden hier die Lernzeiten in den Fächern Französisch und Latein, die weiterhin nicht stattfinden können, da sie jahrgangsstufenübergreifend angelegt sind.

Seit dem 12.04.2021 gilt eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligem Test für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen. Im Regelfall kommen Schülerinnen und Schüler dieser Pflicht nach, indem sie an Coronaselbsttests in der Schule teilnehmen. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine anerkannte Teststelle (höchstens 48 Stunden alt) nachzuweisen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet sind, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und haben keinen Anspruch auf einen Distanzunterricht. Hinsichtlich der rechtlichen Lage verweise ich ausdrücklich auf die diesbezüglichen Ausführungen in der aktuellen Schulmail.

Die **Testungen** finden **an unserer Schule** für die Stufen 5 bis Q1 montags bzw. dienstags sowie mittwochs bzw. donnerstags jeweils in der 1. Unterrichtsstunde unter Aufsicht der jeweiligen Fachlehrkraft statt. Verspätet eintreffende Schülerinnen und Schüler können bis 8.15 Uhr nachgetestet werden. Wer unentschuldig mit größerer Verspätung eintrifft, wird mit Blick auf den enormen Organisationsaufwand unverzüglich wieder nach Hause geschickt. Für die Q2 gelten die bereits mitgeteilten Regelungen.

Schülerinnen und Schüler der Stufen EF und Q1, die zum jeweiligen Testzeitpunkt keinen Unterricht haben, erhalten von der jeweiligen Jahrgangsstufenleitung weitere Informationen zum Ablauf der Testung.

Schülerinnen und Schüler, die mittwochs aus Krankheitsgründen fehlen und an diesem Tag nicht getestet werden können, müssen freitags nach Regelung durch die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung nachgetestet werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler **positiv getestet** werden, werden Sie als Erziehungsberechtigte unverzüglich informiert. Das Gesundheitsamt ist in diesen Fällen einzuschalten.

Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse sind bei jeder Testung zu erfassen und zu dokumentieren. Die **Daten** werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Der für den 27.04.2021 vorgesehene **Elternsprechtag** findet nachmittags telefonisch statt. Der ebenfalls geplante Schülersprechtag muss dagegen ersatzlos entfallen.

Mit freundlichen Grüßen